

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal für die Ortslage Odendorf (Bereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“).

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Swisttal für die Ortslage Odendorf umfasst die Flurstücke 28 (teilw.) und 29 (teilw.) der Gemarkung Odendorf, Flur 2. Die Gebietsgröße beträgt ca. 0,4 ha.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich in Verlängerung zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und parallel zur Landstraße L 11. Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft östlich des Wirtschaftsweges, welcher in die Straße „Gewerbepark Odendorf“ mündet. Das Plangebiet wird mit einem ca. 3 Meter breitem Weg mit dem Wirtschaftsweg verbunden. Diese Zuwegung ist ebenfalls Teil des Plangebietes. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“. Ein Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, in dem der Planbereich schwarz umrandet kenntlich gemacht ist, hat dem Rat vorgelegen.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und teilweise „Gewerbliche Baufläche“ (Zuwegung) in die Darstellung „Fläche für Sport- und Spielanlagen“, um somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ im Parallelverfahren zu schaffen.

Darüber hinaus beschließt der Rat, zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung, im weiteren Verfahren eine landesplanerische Anfrage gemäß § 34 LPlG bei der Bezirksregierung Köln zu stellen.